

mit Sicherheit nachweisen; die Tragödie *Ἄστος* (die Blume) behandelte dieselben einen erdichteten Stoff. Vgl. die Abhandlung von F. Müschl. Halle 1829 (*Opusc.* I, p. 411 ff.). Ueber seine Rhythmi mit u. Diction s. *Aristoph. Thesm.* 59 ff. 106 ff. *Plut. symp.* 3, 1 p. 645 E. *Arist. poet.* 9, 18. *Plat. symp.* p. 198. *C. Aelian. v. h.* 14, 13.

Agathyrsi, *Ἀγάθυροι*, ein iarmatisches Volk im h. Siebenbürgen, das seinen Ursprung auf einen Heros Agathyrsos, S. v. Heracles u. der Echidna (*Hdt.* 4, 10.), zurückführte, wie die Gelonen auf dessen Bruder Gelonos. Herodot (4, 48, 100, 104.) schildert sie als friedfertig, goldreich, in Gemeinschaft der Frauen lebend, aber ohne Geiz und Neid; sie tätowirten sich wahrscheinlich, daher picti (*Verg. A.* 4, 146.), was Avienus (*perieg.* 447.) freilich auf die bunten Kleider bezieht; vgl. *Plin.* 4, 12, 26. *Mel.* 2, 1.

Agave s. Pentheus.

Agdistis s. Rhea Kybele.

Agedicum Bergstadt, richtiger Agedineum, nicht Agedicum), Hauptstadt der Senones im keltischen Gallien, j. Senß in der Champagne. *Caes. b. g.* 6, 44, 7, 10, 58, 59.

Ageladas s. Bildhauer, 3.

Ἀγέλας, eine in dorischen Staaten und besonders bei den Kretern gestiftete Genossenschaft von Jünglingen nach zurückgelegtem 17. Jahre bis zu ihrer Verheirathung, um schon von frühesten Jugend an alle Zwecke und Neigungen des Einzelnen in dem Staat aufgehen zu lassen. Sie hatten daher bei ihrem Eintritt in die Agelen den Eid auf die Verfassung zu leisten. Alle nahmen zu gleicher Zeit Frauen (*Strab.* 10, 480 ff.). Der Theilnehmer der *ἀγέλας* heißt *ἀγέλαστος* od. *ἀγέλαος*. Sie brachten den Tag zusammen zu, die Nacht zuweilen im väterlichen Hause. Führer der *ἀγέλας* war der Vater des Jünglings, der, meist von vornehmer Geburt, dieselbe zusammengebracht hatte. Er hieß *ἀγέλαρχος*, hatte, wenn auch wohl mit Verantwortung den Behörden gegenüber, das Strafrecht über seine *ἀγέλας* und leitete die Spiele und Übungen derselben auf der Jagd und in den Gymnasien (*δομοί* genannt, da der Lauf eine Hauptübung war; *ἀπόδρομοί*, die noch nicht das Alter von 17 Jahren haben). Auch Kämpfe der *ἀγέλας* gegen *ἀγέλας* unter dem Klange der Flöte und Lyra kommen vor. — In Sparta traten die Knaben schon vom 7. Jahre an zusammen. Diese Verbindungen hießen *βόαι*.

Agema, *ἀγῆμα*, die Garde zu Pferde in der makedonischen Armee, das königliche Geschwader (*ἡ βασιλική*), welche als 16. Abtheilung zu der aus 15 Aen bestehenden Reiterei, als nächstes Schlachtleite des Königs, gebildet aus den tüchtigsten Söhnen der edelsten Familien und als Paagen (*παίδες βασιλικοί*) am Hofe aufgezogen, hinzukam. *Liv.* 37, 40. *Curt.* 4, 50, 26. (s. das Müßel). Die Schriftsteller übertragen den Ausdruck auch zuweilen auf das Fußvolk: *Liv.* 42, 51. *Arr.* 2, 8, 3. u. d. Vgl. Rüstow und Köchly, *Gesch. des griech. Kriegsw.* S. 243.

Agenor, *Ἀγήνωρ*, 1) Vater des Kadmos und der Europa, Sohn des Poseidon und der Libya, Bruder des Belos, König von Phoinikien, landete seine Söhne vergeblich aus, um die Europa zu fassen, keiner derselben kehrte zurück. *Apollod.* 3, 1, 1. Er war Stammvater der Dido, daher

Karthago Agenoris urbs (*Verg. A.* 1, 338.). — 2) einer der tapfersten trojanischen Helden, Sohn des Antenor und der Theano, Priesterin der Athene (*Il.* 11, 59, 6, 298.), leitete den Sturm auf die griech. Schanz (*Il.* 12, 83 ff.), bekämpfte den Achill (21, 545 ff.), wird aber durch Apollon, der seine Gestalt annimmt, drohender Gefahr entrißen. Spätere Erzählung (*Paus.* 10, 27, 1.) läßt ihn durch Neoptolemos fallen.

Ager publicus. Das Gemeinland bildete einen großen Theil des röm. Staats- und National-eigenthums und war nach dem Grundsatze, daß alles eroberte Land Eigenthum des siegenden Staates wurde, entstanden, selten durch Schenkung. Dieser ager publicus wurde theilweise an röm. Bürger verkauft, *Cic. l. agr.* 2, 14., und man nannte solche Acker agri quaestorii, weil die Quästoren den Verkauf besorgten. Andere Theile waren zu religiösen Zwecken bestimmt und den Tempeln oder Priesterständen sowohl zum Eigenthum als auch bloß zur Nutzung übergeben, s. g. agri consecrati, *Dion. Hal.* 3, 1, 2, 7. *Tac. ann.* 4, 16. Auch wurden Städte des ager publicus unentgeltlich an Bürger vertheilt (assignatio), entweder viritim, d. h. indem Einzelne Land erhielten (*Liv.* 1, 46. *Cic. l. agr.* 3, 2. *Dion. Hal.* 8, 72.), oder an ganze Communen, nämlich Colonien, s. *Κληρονομία*. Stets aber wurden solche Vertheilungen durch eine Commission von 3 und mehr Männern besorgt. Der größte Theil des ager publicus blieb aber Staatsdomäne, welche auf verschiedene Weise angewendet wurde. 1) Manche Städte wurden nach gemachter Eroberung den früheren Eigenthümern zurückgegeben (agri redditi), wofür dieselben eine regelmäßige Abgabe erlegten mußten, *Cic. Verr.* 2, 3, 2) Andere Theile wurden einzelnen Bürgern zur Benutzung überlassen (in possessionem tradita oder concessa, *Cic. l. agr.* 3, 2.), und die Acker selbst hießen possessiones. Diese Besitzungen konnten zwar von dem Inhaber vererbt und verkauft werden, wurden aber niemals eigentliches Privatigenthum, da der Staat sein Eigenthum auch nach Jahrhunderten reclamiren konnte. Die Besitzer zahlten eine Abgabe an den Staat, welche die publicani von diesem im Ganzen pachteten und dann von den Einzelnen betrieben. Das Verpachten dieser Revenüen hieß agrum fruemdum locare, agrum locare und vendere. *Liv.* 27, 2, 32, 7, 42, 19, 3) Die unbebauten Lehden wurden zu Viehweiden gemacht (s. Pascua) oder der einstweiligen Occupation überlassen, so daß die Bürger die Ländereien besitzen und anbauen durften, jedoch ebenfalls gegen eine kleine Abgabe. Diese heißen possessiones relictae, loca relicta. *App. b. c.* 1, 7. *Liv.* 6, 37. *Fest.* p. 241 M. — Die wichtigsten Ackeranweisungen und Acker Gesetze. Die aus der Königszeit erwähnten Assignationen gehören richtiger zu der ursprünglichen Staatsorganisation, welche jedem Bürger ein gewisses Eigenthum als hereditum anwies. So wurden unter Romulus Acker vertheilt und ebenio unter Servius Tullius, welcher den plebejischen Neubürgern große Assignationen machte. Anders war das Verhältnis in der republikanischen Zeit. Unaufhörlich verlangten die Plebejer Ackervertheilungen, weil sie mit ihrem Blute die Eroberungen gemacht und doch wenig oder nichts davon em-